

Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer

Projektbezeichnung

2024-001

AFRM_Anne-Frank-Realschule

LV-Daten

LV-Nummer

LV-Bezeichnung

0845-22-2024

Malerarbeiten

Abgabeort

Name

Straße

Ort

Angebotsöffnung

Auftraggeber

Name

Straße

Ort

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

in EUR

Summe

Nachlass % Aufschlag / Nachlass

.....

.....

Gesamtsumme netto

Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

.....

.....

Gesamtsumme brutto

.....

....., am

.....

Unterschrift + Stempel



Inhalt

1	Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen	9
1.1	Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten	9
1.2	Malerarbeiten	11
2	Stundenlohnarbeiten	15



Inhalt

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Malerarbeiten auf drei Geschossebenen.

Die Arbeiten umfassen unter anderem:

- Flächenarmierung Vlieseinlage ca. 1.850m²
- Erstbeschichtung und Dispersionsfarbe ca. 1.850m²
- Anti-Graffiti-Schutz Imprägnierung ca. 1.6550m²
- Sichtbetonkosmetik
- Spachtelarbeiten

BAUSTELLE UND ZU BEACHTENDE HINWEISE

1. Allgemeine Objektbeschreibung / örtliche Verhältnisse

Baugrundstück:

Das Baugrundstück erstreckt sich über 11,75 Hektar und beheimatet drei weitere Schulen sowie zwei Sporthallen.

Das Baufeld bildet ein bestehender Sportplatz (Tennisplatz) welcher auf dem süd-östlichen Teil des Grundstückes verortet ist.

Das Baufeld kann über die Busschleife der Humboldtstraße erschlossen werden.

Während der Stichzeiten ist täglich mit 1-2 Stunden Einschränkung durch Busverkehr zu rechnen.

Baukörper:

Der Neubau der Anne-Frank-Realschule plus entsteht auf einem ehemaligen Sportplatz und fügt sich über zwei Vollgeschosse um zwei Innenhöfe in das bestehende Ensemble der weiteren Schulen auf dem Grundstück ein.

Der Zugang erfolgt über einen Vorplatz im Süden des Gebäudes. Weitere Zugänge gibt es im Osten von den Parkplätzen, im Westen vom Schulhof sowie im Süden.

Die Grundrissanordnung sieht ein großzügiges Mehrzweckfoyer sowie neben weiteren Räumen Klassenräume und Büroräume im Erdgeschoss vor.

Ebenfalls ist die Kreismusikschule mit Räumlichkeiten im nördlichen Teil des Gebäudes im Baukörper integriert.

Die innere Erschließung erfolgt über drei Treppenhäuser, welche in den nördlichen und südlichen Teilen des Gebäudes angeordnet sind sowie ein weiteres zentrales Treppenhaus.

Im Obergeschoss befinden sich unter anderem vermehrt Klassenräume, Werkräume sowie eine Lehrküche.

Die Geschosse des Neubaus liegen auf folgenden Höhen:

Untergeschoss (233,45 ü. NHN) OK FFB -4.55

Erdgeschoss (238,00 ü. NHN) OK FFB 0.00

Obergeschoss (241,69 ü. NHN) OK FFB +3.69

Baukonstruktion:

Die Treppenhaus- und Sanitärkerne sowie das Untergeschoss des Gebäudes sind als Stahlbeton-Massivbau geplant. Die weitere Konstruktion ist ein Holzbau bestehend aus Brettschichtholzstützen und Bindern sowie tragenden und nicht tragenden Holzrahmenbauwänden.

Im Erdgeschoss werden die Holzbauteile im Bereich der Pfosten-Riegel-Fassade auf Stahlkonsolen und im Bereich der Fassade auf einem Stahlbeton Wandsockel aufgeständert.

Die Decken im Holzbau bestehen im Erdgeschoss aus einer Holzbetonverbunddecke sowie einer Brettsperrholzdecke im Bereich der Flure und im Obergeschoss aus einer Holzbalkendecke sowie einer Brettsperrholzdecke im Bereich der Flure.

Im Obergeschoss werden die Stützen und Wände auf den Decken errichtet.

Die Attika wird in Form der Holzrahmenbauweise weitergeführt und erfolgt im Bereich der Brandwände als Stahlbetonwand.

Bei der vorgehängten, hinterlüfteten Fassade handelt es sich um eine Holzfassade aus vertikalen Brettern mit durchlaufenden Fugen in der horizontalen auf vier Ebenen in der Fassade.

Gelände-Höhenlage:

Das Baufeld (inkl. Baustelleneinrichtungsfläche) liegt auf einem nahezu ebenen Sportplatz, welcher sich in eine leichte Hanglage eingliedert.

Die Oberkante des Sportplatzes bzw. der Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich im Mittel auf der Höhenlage 237,95 ü.NHN.

Östlich des Baufeldes befindet sich eine leichte (vom Baufeld weg abwärtsgerichtete) Böschung.

Gebäudedaten:

BGF = 7.132,77m²

BRI = 30.829,73m³

2. Technische Ausrüstung und Erschließung

Schmutzwasserentsorgung und Regenwasserentsorgung:

Die Regen- und Schmutzwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem. Das Regenwasser wird in einen verrohrten Bachlauf eingeleitet.

Die bauzeitliche Entwässerung wird an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.



Wärmeversorgung/Heizung:

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine bestehende Heizungsanlage im benachbarten Gymnasium. (Nahwärme)
bauzeitlich wird eine ölbetriebene Bauheizung ausgeschrieben (Leistungsbereich Rohbau).
Die Heizung des Gebäudes erfolgt über flächig über eine wassergeführte Fußbodenheizung (Bauart A, DIN 18560)

Stromversorgung:

Für die Bauarbeiten steht eine Stromversorgung über 3 Verteilerschränke pro Geschoss zur Verfügung.
Für Kräne stehen je ein Anschluss mit 125A und 63A zur Verfügung.

3. Vergütung

Die Vergütung der Leistungen erfolgt nach Baufortschritt.

4. Koordination

Der Bauleiter des AN hat bei den wöchentlichen Baubesprechungen des AG teilzunehmen.
Ebenso ist zu gewährleisten, dass während der Ausführung der beschriebenen Leistungen eine deutschsprachige Person als Ansprechpartner auf der Baustelle vor Ort ist.
Alle Planunterlagen (Grundrisse, Übersichten, Trockenbaudetails, Aufbauten) sind während der gesamten Bauzeit ausgedruckt in Originalgröße (bis DIN A0) auf der Baustelle vorzuhalten

ZUSÄTZLICH TECHNISCHE REGLUNGEN

Ausführungszeiten und Schnittstellen

Ausführungstermine:

Beginn Arbeitsvorbereitung / Werkstattplanung / Fertigung - umgehend nach der Auftragserteilung.
Die Ausführung erfolgt in bis zu 4 zweifach getrennten Arbeitsabschnitten, hierbei sind auch Abweichungen vom Terminplan möglich (siehe auch: Bauablaufplan).
Der erforderliche Aufwand für Anfahrten und Geschosswechsel ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Der AN hat innerhalb von 15AT nach Aufforderung einen Feinterminplan auf Grundlage der Terminvorgaben vorzulegen.

Schnittstellen zu anderen Gewerken:

Innerhalb der einzelnen Ausführungsabschnitte/Geschosse greifen die ausgeschriebenen Leistungen eng mit folgenden Gewerken ineinander:
"Trockenbauarbeiten", "Bodenbelagsarbeiten Betonwerkstein", "Bodenbelagsarbeiten Fliesen", "Bodenbelagsarbeiten Kautschuk",
"Heizung", "Sanitär", "Elektro"

Um den Baufortschritt zu gewährleisten, müssen die Geschossbereiche termingerecht fertiggestellt und entsprechende Zwischentermine gehalten werden.

Zusätzliche technische Vorbemerkungen:

1. Es gilt die VOB/C, zur Zeit gültiger Stand

2. Normen:

Für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung gelten alle Normen, Richtlinien und Vorschriften, in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fassungen, sofern in Einzelfällen nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen sind. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3. Ausführung, Güte- und Materialfestlegungen:

(soweit nicht in den Einzelpositionen anders definiert) Sämtliche ausgeschriebene Positionen sind fertige Leistungen, einschließlich aller Nebenleistungen gemäß VOB/ C und den nachfolgend aufgeführten Festlegungen. Sie sind mit dem Einzelpreis abgegolten.
Lieferung, Abtransport, Installation, Demontage und Vorhaltung (einschl. Betriebskosten) der erforderlichen Geräte und Maschinen zur Durchführung der Baumaßnahme sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.
Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen.
Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung. Der AN hat auf Grundlage der Ausführungsplanung des Architekten sowie den Ausschreibungsunterlagen eine Werk- und Detailplanung seiner systembedingten Ausführungen zu erstellen und abzustimmen. Statische Nachweise der systembedingten Elemente, sowie systembedingte Zulassungen und Prüfzeugnisse sind zur Genehmigung vorzulegen. Nach Abstimmung ist eine Genehmigungsfrist von 10 Werktagen einzukalkulieren.
Vom AN ist eine prüffähige statische Berechnung der Fassadenelemente anzufertigen und rechtzeitig dem Statiker/Prüfingenieur zur Prüfung vorzulegen.



4. Bauüberwachung:

Der Auftragnehmer hat die Leitung der Baustelle selbst zu übernehmen oder einem qualifizierten und erfahrenen Bauleiter zu übergeben. Sollten für die Leistungserbringung Ausführungsqualifikationen/Zertifikate, etc. erforderlich sein, dann dürfen diese Arbeiten nur durch das Fachpersonal selbst, das im Besitz dieser Qualifikationen bzw. Zeugnisses ist, oder unter deren Aufsicht, ausgeführt werden.

Die Vorschriften zur Sicherung des Baubetriebes, insbesondere die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzrichtlinien, die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie die VDE-Richtlinien sind einzuhalten.

BaustellV - Baustellenverordnung

RAB - Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen

BGV - Berufsgenossenschaftliche Vorschrift (Unfallverhütungsvorschriften)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe Arbeiten in kontaminierten Bereichen (ZH 1/183)

Die Erklärung zur betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation ist vor Arbeitsbeginn der Bauleitung zu übergeben.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen. Arbeiter ohne PSA werden von der Baustelle verwiesen.

5. Ort und Montage:

Die angebotene Leistung umfasst den kompletten Transport (einschl. Lastentransport auf der Baustelle und Hebezeuge) an den Montageort einschließlich eventuell erforderlichen Zwischenlagerungen sowie die fertige Montage bis zur Abnahme der Leistungen durch den AG. Für die Aufstellung von Hebezeugen (Kran, Autokran, etc. nach Erfordernis) für eigene Zwecke ist der Untergrund zu prüfen, Maßnahmen zur Herstellung eines geeigneten Stellplatzes sind auf eigene Kosten zu treffen.

Die Montageanleitungen sind dem Architekten und dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator frühzeitig zu übergeben und freigegeben zu lassen. Die Voraussetzungen für den Beginn der Baustellenmontage hat der AN wenigstens 10 Tage vorher zu prüfen. Aus nicht rechtzeitig veranlassten Vorarbeiten kann der AN keine Verschiebung des Fertigstellungstermins oder Mehrkosten rechtfertigen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten nicht durchgängig ausgeführt werden können. Unterbrechungen auf Grund der Abfolge von Gewerken sind einzukalkulieren.

6. Aufmaß und Abrechnung:

Aufmaß und Abrechnung der Bauleistungen erfolgen nach DIN 18 355, sofern im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist.

Die Entsorgung von Abfall erfolgt nach DIN 18299.

7. Sonstige Angaben:

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen bedürfen einem Freigabevermerk des Architekten.

Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Feinstaub / Gesundheitsgefährlicher Staub

Staubentwicklung ist weitgehend zu vermeiden. Bei Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden,

die den allgemeinen Staubgrenzwert für den A-Staub gilt ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von 1,25 mg/m³, sowie 10 mg/m² für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Entsprechende Maschinen sind von der BG BAU als "Typ I - Gerät" klassifiziert und unter www.gisbau.de veröffentlicht. Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung festzulegen.

8. Erklärung der Abkürzungen:

AG Auftraggeber u. Bauherr

AN Bieter / Auftragnehmer

BGV Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (bisher UVV)

BGR Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und

Gesundheitsschutz bei der Arbeit

BL Bauleitung des Auftraggebers

LV Leistungsverzeichnis

OZ Position

RAS-LG4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen

Allgemein

1. Die angegebenen Einheitspreise verstehen sich grundsätzlich, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben, für die Gesamtleistung (Liefen und Einbauen) und aller damit verbundenen Leistungen sowie der erforderlichen Baustelleneinrichtung unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen



Vorschriften. Bei Leistungen, die nicht Bestandteil des Gebäudes werden, ist immer die Gesamtleistung einschließlich Ausbauen und Abfahren / Entsorgen verlangt.

2. Der AN ist verpflichtet, eine deutsch sprechende Bauleitung während der gesamten Bauphase vorzuhalten.

3. Der Bauleiter des AN hat bei den wöchentlichen Baubesprechungen der BL teilzunehmen.

4. Der AN hat alle Arbeiten nach den einschlägigen BGV und BGR der Berufsgenossenschaften, der Verordnung über Arbeitsstätten sowie den Auflagen der LHM durchzuführen. Dies gilt auch ausdrücklich für die Bereitstellung bzw. Herstellung sowie den Unterhalt, das Ändern und spätere Entfernen aller sicherheitstechnischen Einrichtungen.

5. Der AG hat einen Koordinator nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) bestellt (o 4 BaustellV). Der Koordinator wird seine Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne werden dem AN in der jeweils aktuellen Fassung übergeben. Er hat die in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen enthaltenen Elemente bei der Ausführungsplanung und bei allen auszuführenden Arbeiten einzuhalten. Der AN hat dem Koordinator den Beginn neuer Arbeiten (z. B. Gerüststellungen) vorher rechtzeitig anzuzeigen und die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich Sicherheitstechnischer Belange zu übergeben. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt unberührt. (§5 Abs. 3 BaustellV). Der vom AG bestellte Koordinator wird durch laufende Kontrollen die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne überwachen und die Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Ferner wird der Koordinator durch regelmäßige Begehungen der Baustelle die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen des AN überprüfen. Soweit der Koordinator sicherheitstechnische Mängel auf der Baustelle feststellt, wird er an AN und AG in schriftlichen Berichten und / oder mündlicher Form unterrichten. Der AN ist verpflichtet, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beheben. Der AN hat für den Koordinator nach der BaustellV einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen auch von eventuellen Nachunternehmern verantwortlich ist. Sämtliche vorstehenden Leistungen, Maßnahmen und auftretenden Erschwernisse, die sich nach der BaustellV für den AN ergeben werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche Forderungen der SiGe-Baustellenordnung und Vorgaben der SiGe-Koordination sind strikt einzuhalten und werden Vertragsbestandteil.

6. Die Baustelle ist regelmäßig von Schutt und Verunreinigungen des AN zu reinigen und aufzuräumen.

Hinweis auf die "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik"

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind grundsätzlich u.a. auch nach den "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik"auszuführen. Zur Klarstellung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses in funktionsfähiger Ausführung der beschriebenen Leistung zu erbringen sind. Die anzubietenden Preise enthalten sämtliche Nebenleistungen für Anschlüsse, Befestigungen, Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien, Gestellung und Vorhalten von Geräten, Maschinen, Betriebsmitteln etc. und die Kosten für den Energieverbrauch.

Widersprüche, Inhalte:

Die in der ZTR genannten formalen, bauphysikalischen und technischen Anforderungen an die hier ausgeschriebenen Leistungen sind in die Hauptpositionen mit einzukalkulieren, sofern sie nicht in gesonderten Positionen ausgewiesen sind.

Bei Widersprüchen zwischen den beiliegenden Details und dieser Leistungsbeschreibung hat die Leistungsbeschreibung für die Kalkulation Vorrang.

Bei Widersprüchen von Text oder Detail zu den Zulassungen von Bauteilen haben die Bauteile vorrangig grundsätzlich den jeweiligen Zulassungen der Konstruktionen zu entsprechen. Bei Abweichungen von Text oder Detail zur Zulassung hat der AN dies schriftlich rechtzeitig mitzuteilen und durch die Vorlage der jeweiligen Zulassung nachzuweisen.

PLANVERZEICHNIS

Planverzeichnis:

Dem Leistungsverzeichnis liegen die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen in digitaler Form bei.

Zur Ausführung werden die Pläne Digital auf einem Projektserver zur Verfügung gestellt.

Hinweise zu den Urheberrechten:

Für Abbildungen, Texte und Unterlagen dieser Angebotseinholung auf diesem Datenträger oder in gedruckter Form bestehen Urheberund

Eigentumsrechte. Diese Abbildungen, Texte und Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Erklärung des Urhebers oder des Eigentümers verwendet oder vervielfältigt werden - außer zur Erstellung eines Angebotes für das ausgeschriebene Gewerk.

Pläne des Architekten:

AFRM_A_A_ÜS_00_079_A_V_EG_Übersichtsplan Maler
#AFRM_A_A_ÜS_01_080_A_V_OG_Übersichtsplan Maler

AFRM_A_A_SN_Q1_111_G_V_Querschnitt 1
AFRM_A_A_SN_L1_113_G_V_Längsschnitt 1

AFRM_A_A_ÜS_-1_014_H_V Übersicht UG M1zu100

Druckdatum: 29.05.2026



AFRM_A_A_ÜS_00_024_O_V Übersicht EG M1zu100
AFRM_A_A_ÜS_01_034_N_V Übersicht OG M1zu100

Sonstiges:

Bauablaufplanung
Baustelleneinrichtung

ABKÜRZUNGEN

Verzeichnis der in den Vorbemerkungen und im LV verwendeten Abkürzungen:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer gem. dieses LVs
OÜ = Objektüberwachung des AG (auch OUE)

a = Abstand
b = Breite
d = Tag (Kalender- oder Arbeitstage gemäß Positionsbeschreibung). Bei Wänden, Materialstärken / Dicke
D = Dicke
Dm bzw. $\varnothing$ = Durchmesser
DN = Nenndurchmesser
EP = Einheitspreis
ggf = gegebenenfalls
h = Stunden
H = Höhe
i.d.R. = in der Regel
KW = Kalenderwoche
kg = Kilogramm
 kN/m^2 = Kilonewton je Quadratmeter
kWh = Kilowattstunden
kPa = Kilopascal
L = Länge
LV = Leistungsverzeichnis, Verdingungsunterlagen, gesamt, einschl. beiliegender Unterlagen
m = Meter
 m^2 = Quadratmeter
 m^3 = Kubikmeter
 mMt = Meter x Monat
 mWo = Meter x Woche
Mt = Monat
MW = Mauerwerk
 N/mm^2 = Newton x Quadratmillimeter
Stb = Stahlbeton
o.glw. = oder gleichwertig - gemäß VOB/A §7 (2)
OK = Oberkante
OKR = Oberkante Rohboden
OKF = Oberkante Fertigboden
Qs = Querschnitt
R = Radius
St bzw. Stk = Stück
 StMt = Stück x Monat
 StWo = Stück x Woche
Stb. = Stahlbeton
T = Bauteiltiefe
t = Tonne (= 1.000,00 kg)
UK = Unterkante
UKR = Unterkante Rohdecke bzw.
 W/mK = Watt je Meter Kelvin
WLG = Wärmeleitfähigkeitsgruppe

VA = Vorabzug
Wo = Woche
ZTR = Zusätzliche Technische Regelungen
BVB = Besondere Vertragsbedingungen

>> Verweis auf Unterlagen, Verweis auf beiliegende Dateien.pdf



Abkürzungen der haustechnischen Titel:

HZG	Heizung
KLT	Kälte
RLT	Raumluftechnik
SAN	Sanitär
WD	Wärmedämmung
GA	Gebäudeautomation
TWK	Trinkwasser kalt
TWW	Trinkwasser warm
TWKVE	Trinkwasser vollentsalzt
WWB	Warmwasserbereitung
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
SW fetthaltig	Schmutzwasser fetthaltig
FBH	Fussbodenheizung
MW	Mineralwolle
UMA	Unterschreitung Mindestabstand gem.
DIN 4140	
AU	Aussenluft
FO	Fortluft
AB	Abluft
ZU	Zuluft
MH	Montagehöhe
HBL	Hochbauleitung
FBL	Fachbauleitung
OÜ oder OUE	Objektüberwachung



1 Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen

1.1 Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten

ALLGEMEIN

1.1.10 Dokumentation

Dokumentation aller Arbeiten unter Zugrundelegung der Dokumentationsrichtlinie (DRL) des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung als Mindestanforderung an Inhalt/ Umfang und Strukturierung der Dokumentation. Die Dokumentation ist parallel zur Ausführung der Bauleistung zu erstellen und fortzuschreiben. Bis spätestens 21 Tage vor (Teil-) Abnahme der Bauleistung ist die Bestandsdokumentation komplett vom AN an den AG zu übergeben.

Folgende Unterlagen sind mind. vorzulegen:

- Betriebs- und Bedienungsanweisungen
- Wartungs- und Pflegeanweisungen
- Nachweise zu Baustoffklassen
- Übereinstimmungserklärungen
- Vorlage aller Zulassungen und Prüfzeugnisse für Baustoffe mit Zulassungspflicht
- Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Baustoffe
- Produktdatenblätter aller verwendeten Baustoffe und Ausführungsdetails
- Zum Zeitpunkt der Ausführung gültige Herstellerrichtlinien
- Messprotokolle
- Hersteller- und Bezugsadressen
- Werk- und Montageplanung gemäß Vorposition
- Abnahmeprotokolle
- Bautagesberichte / Fotodokumentation

Die Unterlagen sind vorzulegen:

1. Digital über Austauschplattform des AG
2. Dreifach in Papier in beschrifteten Ordnern mit Inhaltsverzeichnissen
3. Einfach als Dateien auf CD/DVD

Alle Dokumente sind sowohl in Papier als auch digital in eine 3-stufige Gliederungsstruktur nach Vorgabe des AG einzuordnen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.1.20 Baustelleneinrichtung einrichten

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten.

einschließlich Auf- und Abbauen sowie das Vorhalten von Gerüsten für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen mit einer Arbeitshöhe bis zu 4m oberhalb ebener Standflächen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

1.1.30 Baustelleneinrichtung, vorhalten

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, wie vor beschrieben, vorhalten und unterhalten

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
8,000	Wo		

1.1.40 Baustelleneinrichtung, räumen

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen,



wie vor beschrieben, räumen

Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.50

Unterkunftscontainer, aufstellen, räumen

Unterkunftscontainer, aufstellen und räumen,
'Besondere Leistung gemäß VOB/B 4.2.1 - Aufenthaltsraum
für eigene Belegschaft, wenn der AG keine Räume zur
Verfügung stellt'.

Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.60

Unterkunftscontainer, vorhalten

Unterkunftscontainer wie vor beschrieben, vorhalten und unterhalten

Menge Einheit
8,000 Wo

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.70

Magazincontainer, aufstellen, räumen

Magazincontainer, aufstellen und räumen,
'Besondere Leistung gemäß VOB/B 4.2.1 - Lagerraum für eigenes
Gerät/Material' wenn der AG keine Räume zur Verfügung stellt

Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.80

Magazincontainer, vorhalten

Magazincontainer wie vor beschrieben, vorhalten und unterhalten

Menge Einheit
8,000 Wo

Einheitspreis

Gesamtbetrag

SCHUTZABDECKUNGEN

1.1.90

Ableben angrenzende Bauteile

Ableben angrenzender Bauteile, Klebeband, Breite mind. 50 mm,
einschl. beseitigen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden
oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der
Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge Einheit
771,000 m

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.100

Ableben Sockelleiste

Ableben der Sockelleiste, aus beschichtetem Holz,
aus Betonwerkstein Klebeband, Breite mind. 50 mm,
einschl. beseitigen.

Menge Einheit
594,000 m

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.110

Schutzabdeck. Fenster Tür Folie herstellen beseitigen

Schutzabdeckung des Fensters und der Tür, Abdeckung aus Folie,
Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben,
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche
bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,



anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
237,500	m ²		

1.1.120

Schutzabdeck. angrenzende Bauteile

Angrenzende Bauteile über 1m Breite Abdecken, innen, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
771,000	m ²		

1.1.130

Schutzabdeck. Bodenfläche

Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Linoleum, aus Betonwerkstein, Tiefe von zu bearbeitender Oberfläche 2m, Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.709,000	m ²		

1.1.140

Schutzabdeck. Gerät Folie herstellen beseitigen

Schutzabdeckung von Installationen, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Einzelflächen bis 1 m².

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	St		

1.1

► Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten

1.2

Malerarbeiten

VLIESEINLAGEN

1.2.10

Flächenarmierung Vlieseinlage Wand Trockenbau

Flächenarmierung mit Vlieseinlage aus Zellulose-Polyestervlies, 160 g/m², Armierungsmasse dispersionsgebunden, an Wänden, aus Gipsplatten, Oberfläche glatt, vorh. Spachtelung Qualitätsstufe Q3, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.975,000	m ²		

BESCHICHTUNGEN DISPERSION



Beschichtung erfolgt in folgendem Ablauf:

Erstbeschichtung, Baupause, Dispersionsfarbe, ggf. Überholungsbeschichtung

1.2.20

Erstbeschichtung und Dispersionsfarbe Wand Trockenbau

Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Vlieswandbekleidung auf Gipskarton für nachträgliche Behandlung, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd, mit Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt-seidenmatt DIN EN 13300, deckend, weiß, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.975,000	m ²		

1.2.30

Erstbeschichtung und Dispersionsfarbe Decke Trockenbau

Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipskartondecke für nachträgliche Behandlung, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd, mit Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt-seidenmatt DIN EN 13300, deckend, weiß, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
228,000	m ²		

1.2.40

Überholungsbeschichtung Wand Dispersionsfarbe

Überholungsbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Vlieswandbekleidung für nachträgliche Behandlung von Teil- und Einzelflächen über 2m², Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt-seidenmatt DIN EN 13300, deckend, weiß, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
750,000	m ²		

1.2.50

Überholungsbeschichtung Wand Dispersionsfarbe Kleinstflächem <2m²

Überholungsbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Vlieswandbekleidung für nachträgliche Behandlung von Kleinstflächen <2m², Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt-seidenmatt DIN EN 13300, deckend, weiß, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
80,000	m ²		

1.2.60

Überholungsbeschichtung Decke Dispersionsfarbe

Überholungsbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipskarton für nachträgliche Behandlung von Teil- und Einzelflächen über 2m²,



Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt-seidenmatt DIN EN 13300, deckend, weiß, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	m ²		

1.2.70

Überholungsbeschichtung Decke Dispersionsfarbe Kleinstflächen <2m²

Überholungsbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipskarton für nachträgliche Behandlung von Kleinstflächen <2m², Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt-seidenmatt DIN EN 13300, deckend, weiß, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
40,000	m ²		

AN-/ABSCHLÜSSE

1.2.80

Anschluss an Sichtbetonwand (Acrylatdispersion)

Anschluss an angrenzende Sichtbeton-Wandfläche, mit vorgeschriebener Erstbeschichtung inkl. Dispersionsfarbe, einschl. aller benötigten Abklebungen, mit Anschlussfuge aus Acrylatdispersion, weiß, Fugenbreite über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
89,400	m		

1.2.90

Anschluss an Türen (dauerelastisch)

Anschluss an Türzarge, mit vorgeschriebener Erstbeschichtung inkl. Dispersionsfarbe, einschl. aller benötigten Abklebungen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silicon, Klasse XS 1, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, , Fugenbreite über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
571,000	m		

1.2.100

Anschluss an Sockelleiste Holz (dauerelastisch)

Anschluss an Sockelleiste aus Holz, Oberfläche glatt, mit vorgeschriebener Erstbeschichtung inkl. Dispersionsfarbe, einschl. aller benötigten Abklebungen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silicon, Klasse XS 1, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, , Fugenbreite über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.433,000	m		

1.2

► Malerarbeiten

Projekt:
Ausschreibung:

2024-001 - AFRM_Anne-Frank-Realschule
0845-22-2024 - Malerarbeiten



1

► **Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen**



2 Stundenlohnarbeiten

2.10 Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	h		

2.20 Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	h		

2 ► Stundenlohnarbeiten



Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten	
1.2	Malerarbeiten	
1	▶ Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen	
2	▶ Stundenlohnarbeiten	
	Summe	
	 % Nachlass	
	▶ Gesamtsumme netto	
	 % Umsatzsteuer	
	▶ Gesamtsumme brutto	